

## Anlage 1 Vertragsbedingungen

---

### 1. Betreuungsgrundlage

Grundlage des Vertrages ist das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland in der jeweils geltenden Fassung. Die Nachmittagsbetreuung wird von der GSE des ASB mbH im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt.

Für die Zeit der Betreuung gestatten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dem Betreuungspersonal, die Schüler:innen zu einem Verhalten anzuweisen, das einen ungehinderten Ablauf der Betreuung gewährleistet. Bei Zuwiderhandlungen von Schüler:innen liegt es im Ermessen des Betreuungspersonals, das Kind zeitweise, im Einvernehmen mit der Schulleitung, von der Betreuung auszuschließen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt. Für alle Betreuungszeiten gilt die Hausordnung der jeweiligen Schule

### 2. Platzvergabe

Bei der Vergabe der verfügbaren Plätze werden (entsprechend Förderprogramm) die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Mein/unser Kind nimmt bereits am Förderprogramm FGTS teil.
- Beide Erziehungsberechtigten sind erwerbstätig, in Ausbildung oder Studium oder in einer Bildungsmaßnahme

Bei Alleinerziehenden:

- Ich bin erwerbstätig, in Ausbildung oder Studium oder in einer Bildungsmaßnahme

### 3. Anfang und Ende des Betreuungsvertrages

Der Vertrag beginnt am 01.08. des laufenden Schuljahres und endet am 31.07. im Folgejahr. Eine vorzeitige Beendigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum 31.01. möglich. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Das Mittagessen kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

### 4. Betreuungsinhalt

Die Betreuung der Kinder wird von Erzieher:innen und weiteren fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen übernommen. Daneben arbeiten Lehrkräfte der Schule in der Hausaufgabenbetreuung mit. Es wird – mit Ausnahme der festgelegten 20 Schließtage bei Grundschulen und 26 Schließtage bei weiterführenden Schulen – ein Ferienprogramm angeboten. Die Durchführung des Ferienprogramms setzt bei weiterführenden Schulen eine Mindestteilnehmerzahl von 10 voraus. Eine Betreuung während den Ferien kann ergänzend wochenweise separat gebucht werden. Für Schüler:innen, die an der FGTS angemeldet sind, ist die Teilnahme kostenlos.

### 5. Anfangs- und Endzeiten der Betreuung:

Das Betreuungsangebot beginnt an Schultagen nach dem Unterricht. Das kurze Angebot endet mit Ablauf der Hausaufgabenzeit, nicht aber vor 15.00 Uhr. Das lange Angebot endet um 17.00 Uhr.

### 6. Elternbeiträge:

Für das lange Angebot sind zwölf Monatsbeiträge i. H. v. je 60 € (720 €/Jahr), für das kurze Angebot sind zwölf Monatsbeiträge i. H. v. je 30 € (360 €/Jahr) zu entrichten.

Der Elternbeitrag reduziert sich für jedes Geschwisterkind, das am langen Angebot teilnimmt auf 40 €/Monat (Jahresbeitrag: 480 €). Bei Teilnahme am kurzen Angebot reduziert sich der Beitrag auf 20 €/Monat (12 Monatsbeiträge, Jahresbeitrag: 240 €).

## Anlage 1 Vertragsbedingungen

---

Diese Angaben beziehen auf das aktuelle gültige Förderprogramm, vorbehaltlich möglicher Änderungen zum neuen Schuljahr.

Sowohl die Elternbeiträge als auch die Essensbeiträge können vom zuständigen Jugendamt bzw. Sozialamt übernommen werden. Hierzu ist von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein entsprechender Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt bzw. Sozialamt zu stellen.

### **7. Mittagsverpflegung (gilt nicht für die FGTS am Illtalgymnasium):**

Die GSE des ASB mbH bietet ein warmes Mittagessen an. Die Essensteilnahme ist freiwillig. Bei Essensteilnahme wird pro Monat ein Pauschalbeitrag erhoben. Dieser errechnet sich aus monatlich 17 Essen zu dem jeweils gültigen Essenspreis an der Schule.

Eine etwaige Preiserhöhung wird den Erziehungsberechtigten spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem die Erhöhung wirksam werden soll, schriftlich mitgeteilt. Am Projektstandort wird betreuungstäglich aufgezeichnet, wer am Essen teilnimmt. Auf Basis dieser Daten erfolgt jeweils zum **Ende des Kalenderjahres** und **des Schuljahres** bzw. bei vorzeitiger Vertragsbeendigung eine Essensendabrechnung.

### **8. Zahlung der Elternbeiträge:**

Die monatlichen Elternbeiträge sind jeweils zum Ersten eines Monats fällig und werden am Monatsersten per Lastschriftverfahren von der GSE des ASB mbH eingezogen.

Davon abweichend wird der Monatsbeitrag für Januar am 08. Januar fällig und per Lastschriftverfahren eingezogen.

Sofern ein Fälligkeitstermin auf einen gesetzlichen Feiertag im Saarland, einen Samstag oder Sonntag fällt, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächsten Bankarbeitstag. Zum Einzug der vorgenannten Beiträge muss der GSE des ASB mbH ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt werden (siehe Anlage).

Bewilligt das zuständige Jugend-/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme, so muss der GSE des ASB mbH unverzüglich eine Kopie des Bewilligungsbescheides vorgelegt werden. Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides werden alle anfallenden Eltern- und Mittagessenbeiträge dem/den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Beiträge, die das Jugend- bzw. Sozialamt übernimmt, rechnet die GSE des ASB mbH direkt mit den Behörden ab.

Die GSE des ASB mbH ist insbesondere dann zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrags berechtigt, wenn der Vertragspartner mit mindestens zwei fälligen Monatsbeiträgen trotz Mahnung in Verzug ist.

### **9. Vorzeitiges Verlassen des Betreuungsangebotes durch das zu betreuende Kind:**

Die Erziehungsberechtigten tragen selbst Sorge dafür, dass ihr Kind unmittelbar nach dem Unterrichtsende die Betreuungseinrichtung aufsucht. Eine Abmeldung von dem Betreuungsangebot wegen Krankheit muss telefonisch (ggf. auf Anrufbeantworter) oder persönlich bei den Projektmitarbeitern bzw. den Projektmitarbeiterinnen erfolgen. Grundsätzlich darf das Kind die Nachmittagsbetreuung nicht vorzeitig verlassen. Sollte dies jedoch von den Erziehungsberechtigten zu einem besonderen Anlass gewünscht sein, sind die Projektmitarbeiter/innen der GSE des ASB mbH hierüber im Voraus schriftlich zu informieren. Die Erziehungsberechtigten stellen den Projektträger für den Fall von der Haftung frei, dass das Kind das Betreuungsangebot vorzeitig verlässt, ohne dass die Projektmitarbeiter/innen der GSE des ASB mbH hierüber informiert wurden. In diesem Fall entfällt auch der Versicherungsschutz des Kindes.

### **10. Ausschlussmöglichkeiten:**

Für den Fall, dass die Projektmitarbeiter/innen feststellen, dass sie den Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht werden können und eine weitergehende Förderung anzustreben ist, behält sich die GSE des ASB mbH vor, diese Vereinbarung vorzeitig zu beenden. Gleiches gilt, wenn das Kind dem Betreuungsangebot regelmäßig fernbleibt oder gegen die Schulordnung verstößt. Die vorzeitige Beendigung der Vereinbarung setzt voraus, dass die GSE des ASB mbH die/den Erziehungsberechtigten in Textform informiert und eine persönliche Beratung angeboten hat.

## Anlage 1 Vertragsbedingungen

---

### 11. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Mit dem zustande kommen des Betreuungsvertrages erklärt der Vertragspartner gegenüber der GSE des ASB mbH sein Einverständnis, dass personenbezogene Daten des zu betreuenden Kindes bzw. der zu betreuenden Kinder zum Zwecke der Vertragsverwaltung und Rechnungslegung für die Dauer der Teilnahme sowie darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert werden. Ebenso werden Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Klassenzugehörigkeit des zu betreuenden Kindes sowie das gewählte Betreuungsangebot gespeichert. Die Erhebung der Daten dient auch zur Umsetzung der im Vertrag geregelten Betreuungsleistung.

Verarbeitet werden auch Name und Anschrift und die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten.

Dem Vertragspartner ist bewusst, dass er seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist direkt in Textform an die GSE des ASB mbH zu richten.

### 12. Widerspruchsbelehrung

#### *Widerrufsrecht*

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, diese Vereinbarung zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem 01.05.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### *Folgen des Widerrufs*

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### **Kontaktdaten des Trägers:**

GSE des ASB mbH

Poststraße 7

66557 Illingen

Telefon 0 68 25 / 4 03 68 – 0

Fax 0 68 25 / 4 03 68 – 18

E-Mail: [info@gse-saar.de](mailto:info@gse-saar.de)

Bankverbindung: Bank 1 Saar eG; BIC: SABADE5S; IBAN: DE93 5919 0000 0060 1410 02